

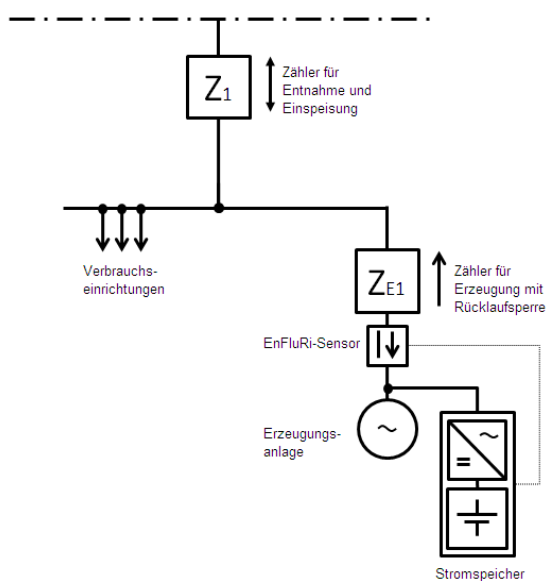
Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 EEG i. V. m. § 3 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur nach EEG vergütet werden, sofern deren Herkunft eindeutig nachzuvollziehen ist. Daher muss gewährleistet sein, dass die gespeicherte Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energien produziert wurde bzw. vermischte Energie nicht ins Netz eingespeist wird.

Die folgenden Speicherkonzepte stellen sicher, dass diese Voraussetzungen gegeben sind.

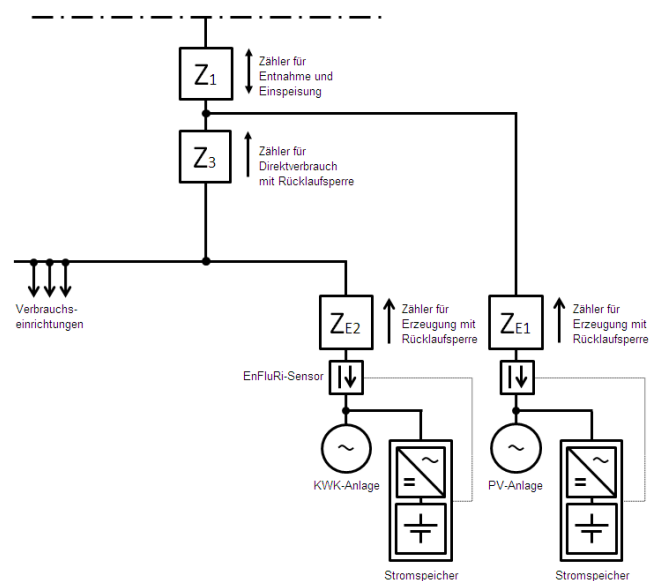
1. Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz.

Soll die in der EZA erzeugte und im Speichersystem zwischengespeicherte Energie in das öffentliche Netz gespeist werden, darf keine Speicherladung aus dem Netz erfolgen, da der Speicher ausschließlich mit Energie der EZA geladen werden darf. Der Speicher darf somit nicht geladen werden, wenn die Wirkleistung in Richtung EZA/Speicher fließt.

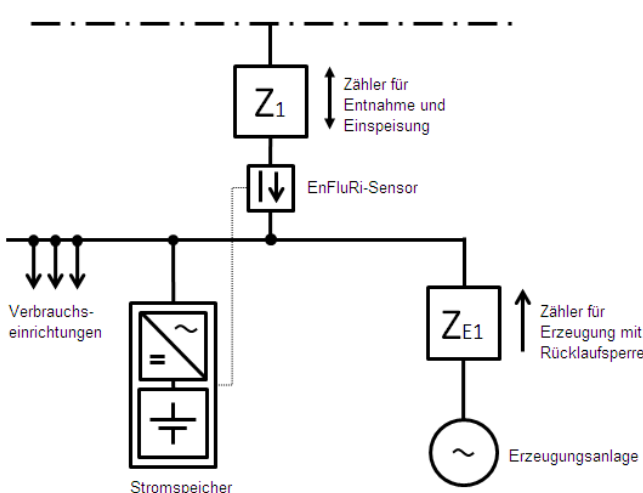
Speicherschema 11



Speicherschema 12



Speicherschema 13



Der Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor) kommuniziert mit dem Speicher, um eine Ladung aus dem öffentlichen Netz zu verhindern.

Die Pfeilrichtung gibt an, bei welcher Stromrichtung das Laden des Speichers unzulässig ist.

Bei Aufbau der Messkonzepte 2 – 5, ist die Anwendung der Speicherschemas 11, 13 und 21 möglich.

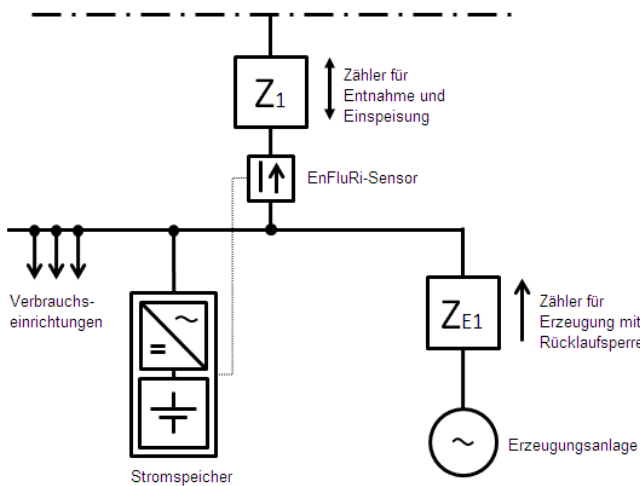
Entspricht der Aufbau Messkonzept 6, können die Speicherschemas 12 und 22 angewendet werden.

Der Zweirichtungszähler Z1 kann bei Bedarf auch durch zwei entgegengesetzte Einrichtungszähler mit Rücklaufsperrung ersetzt werden.

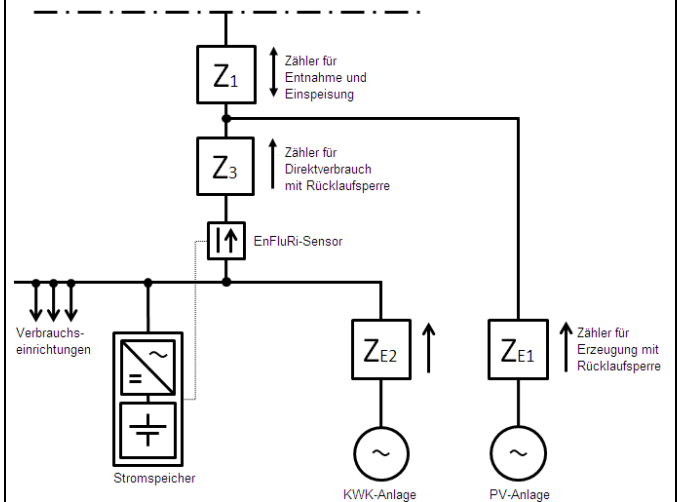
2. Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz.

Falls eine Speicherladung aus dem öffentlichen Netz erfolgen soll, muss verhindert werden, dass der Speicher bei Entladung ins Netz zurückspeist. Die Gespeicherte Energie aus der EEG-Erzeugungsanlage und der KWK-Erzeugungsanlage sind nicht mehr vergütungsfähig, da diese nicht mehr eindeutig der Art ihrer Erzeugung zugeordnet werden kann. Der Speicher darf daher nicht entladen werden, wenn Wirkleistung ins Netz fließt.

Speicherschema 21



Speicherschema 22



Der Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor) kommuniziert mit dem Speicher, um eine Entladung in das öffentliche Netz zu verhindern.

Die Pfeilrichtung gibt an, bei welcher Stromrichtung das Entladen des Speichers unzulässig ist.

Bei Aufbau der Messkonzepte 2 – 5, ist die Anwendung der Speicherschemas 11, 13 und 21 möglich.

Entspricht der Aufbau Messkonzept 6, können die Speicherschemas 12 und 22 angewendet werden.

Der Zweirichtungszähler Z1 kann bei Bedarf auch durch zwei entgegengesetzte Einrichtungszähler mit Rücklaufsperrung ersetzt werden.